

Sehr geehrter Bürgermeister Loth,

für die Stadtratssitzung am Donnerstag, 16. Mai 2024, stelle ich folgende Anfragen:

Vorbemerkung:

Die "Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Weilheim i. OB" vom 20.05.2010 wurde für die Europawahl 2024 geändert. Bisher war die Anzahl der Wahlplakate, die die Parteien im Stadtgebiet aufstellen durften, nicht begrenzt. Ein von mir gestellter Antrag, die Wahlwerbung in Weilheim auf von der Stadt aufgestellte Großplakattafeln zu limitieren, wurde vom Stadtrat in der November-Sitzung 2020 abgelehnt. Für die Europawahl 2024 wurde die Anzahl der je Partei aufgestellten Plakate jetzt auf insgesamt 80 begrenzt. Zur Kontrolle sind Klebmarken der Stadt auf den Wahlplakaten anzubringen.

Warum wurde die Änderung nicht im Stadtrat diskutiert und darüber abgestimmt?

Mit welchen Fraktionen oder Gruppen wurde die Neufassung der Verordnung besprochen?

Wer hat die Änderung angeregt?

Auf welcher Rechtsgrundlage und wann wurde die Verordnung geändert?

Gilt die geänderte Verordnung nur für die Europawahl 2024 oder für alle künftigen Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen?

Warum wird die Einhaltung der neuen Verordnung durch die Stadtverwaltung nicht kontrolliert und durchgesetzt, da sich weder die AfD noch CSU, FDP und die Freien Wähler an die Auflage halten, die auf den städtischen Plakatständern angebrachten Wahlplakate mit Klebmarken zu versehen?

Warum muss sich die Gruppierung "Wir in Weilheim", die ebenfalls Plakate mit dem Slogan "Demokratie wählen" aufgestellt hat, nicht an die ebenfalls neue Höhenbegrenzung halten?

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Klinkicht  
Mitglied des Stadtrates